rundlage:	§ 1 Abs. 1 Gebührenordnung für Ma	ßnahmen im Straß	enverkehr (GebOst) in der jeweils gelte	enden Fassung	Stand: 01.06.2021	
ebühren-						
ımmer	Gegenstand	Gebühren Kreis Soest				
			Rahmengebühr: 10,20 - 767,00 €			
261	Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO über Maßnahmen der Unternehmer an Arbeitsstellen		ainfaah oo Aufuunud	Grundgebühr		
			einfacher Aufwand	40,00 €		
			normaler Aufwand	80,00€		
			erhöhter Aufwand	130,00 €		
			hoher Aufwand	200,00€		
	Zu der oben genannten Grundgebü	hr werden folgend	□			
-	according to the control of the c					
			bis 1 Woche	- €		
			bis 1 Monate	+ 25 %		
	Dauer der Arbeiten		bis 3 Monate	+ 50 %		
			bis 6 Monate	+ 100 %		
			mehr als 6 Monate	+ 200 %		
	Verlängerung einer Anordnung		Differenz zur neuen Grundgebühr	+ 25,00 €		
	Nachträge zu einer Anordnung (geringfügige Änderungen/Ergänzungen; bei Aufwandserhöhung ggf.		Durch Verwaltung veranlasst:	- €		
	Neubeantragung oder Nachberechnung der Gebühr)		Durch Antragsteller veranlasst:	+ 25,00 €		
	Erstellen/wesentliche Änderung eines			+ Differenz zur		
	Verkehrszeichenplanes			nächsthöheren Stufe		
	Maßnahmen mit Ortstermin		nach Aufwand	+ 60,00 € bis 90,00 €		
	Arbeiten ohne Verkehrsanordnung; nachträgliche Erstellung der VROA		nach Aufwand	+ 60,00 € bis 90,00 €		
	Hinweis: Der Höchstsatz der Rahm	s: Der Höchstsatz der Rahmengebühr (767,00 Euro) darf nicht überschritten werden.				
-	Jahresgenehmigung (vereinfachtes Verfahren) 350,00 €					
	Jamesgenerinigung (vereiniachtes v	onanion)		350,00 €		